



Maßnahmen- bekanntgabe zu

Gebarung des WIENER
STADTWERKE-Konzerns im
Hinblick auf die Geschäfte
an den Energiebörsen in den
Jahren 2018 bis 2022
Prüfungersuchen gemäß
§ 73 Abs. 6 WStV vom
2. September 2022

StRH IV - 1910820-2022

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2024.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	8
Umsetzungsstand im Einzelnen	9
Empfehlung Nr. 1	9
Empfehlung Nr. 2.....	10
Empfehlung Nr. 3.....	11
Empfehlung Nr. 4.....	11
Empfehlung Nr. 5.....	12
Empfehlung Nr. 6.....	13
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8.....	14
Empfehlung Nr. 9.....	15
Empfehlung Nr. 10.....	15
Empfehlung Nr. 11.....	16
Empfehlung Nr. 12.....	17
Empfehlung Nr. 13.....	18
Empfehlung Nr. 14.....	19
Empfehlung Nr. 15.....	19
Empfehlung Nr. 16.....	20
Empfehlung Nr. 17.....	21
Empfehlung Nr. 18.....	21
Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	23
Umsetzungsstand im Einzelnen	24
Empfehlung Nr. 1	24
Empfehlung Nr. 2.....	25
Empfehlung Nr. 3.....	25

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
inkl.	inklusive
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
u.ä.	und ähnliche
u.a.	unter anderem
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Herrn Bürgermeisters gemäß § 73 Abs. 6 WStV vom 2. September 2022 die Gebarung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022 einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 6. Dezember 2023 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 14. Dezember 2023 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens des Herrn Bürgermeisters die Gebarung des WIENER STADTWERKE-Konzerns im Hinblick auf die Geschäfte an den Energiebörsen in den Jahren 2018 bis 2022 einer stichprobenweisen Prüfung, wobei die diesbezügliche Geschäftstätigkeit, das diesbezügliche Risikomanagement und Berichtswesen sowie die Frage nach Spekulationsgeschäften bei der WIEN ENERGIE GmbH im Fokus standen. Ziel der Prüfung war es, die im Prüfungsersuchen gestellten Fragen zu beantworten, d.h. die betreffenden Sachverhalte zu prüfen und darzustellen sowie gegebenenfalls darauf basierende Empfehlungen auszusprechen. Sachverhalte und Themen, die nicht im Zusammenhang mit den gestellten Fragen bzw. Fragestellungen standen, wurden vom StRH Wien nicht in die Prüfung miteinbezogen.

Die WIEN ENERGIE GmbH war ein Energieversorgungsunternehmen im Alleineigentum der WIENER STADTWERKE GmbH, welche sich wiederum im Alleineigentum der Stadt Wien befand. Das Geschäftsmodell der WIEN ENERGIE GmbH als größte regionale Energieversorgerin war dahingehend ausgestaltet, dass die Planung und Steuerung ihrer Produktionsanlagen grundsätzlich an der absetzbaren Fernwärmemenge für ihre Vertragskundinnen bzw. Vertragskunden über das Wiener Fernwärmenetz ausgerichtet war. Im Zuge des Prozesses der Wärmeerzeugung in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen wurde als Koppelprodukt Strom erzeugt. Hauptproduktionszeiten in den Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen waren jeweils die Quartale 1 und 4 des Kalenderjahres, während in den warmen Jahreszeiten (insbesondere in den Quartalen 2 und 3) die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für den Regulator zur Stromnetzstabilisierung bereitgehalten wurden.

Der vorliegende Bericht behandelt die Gründe für die Durchführung der Geschäfte an Energiebörsen, deren Art und Volumina, getrennt nach Menge und Geldwert, sowie deren bilanzielle Darstellung. Ebenso wurde die Anzahl der Geschäfte, für die Sicherheiten zu hinterlegen waren sowie die Höhe der Sicherheiten bzw. deren Entwicklung aufgezeigt.

Hinsichtlich der bilanziellen Darstellung dieser Geschäfte sprach der StRH Wien Empfehlungen aus.

Weiters war das im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen bestehende Risikomanagement bzw. die Risikomanagementsysteme der Einschau zu unterziehen, wobei der Aufbau dieser Systeme dargestellt wurde. Dabei hielt der StRH Wien fest, dass das energiewirtschaftliche Risikomanagementsystem der WIEN ENERGIE GmbH grundsätzlich angemessen war. Was jedoch die Handhabung und damit Wirksamkeit dieses Risikomanagementsystems sowie dessen Dokumentation bis zum Herbst des Jahres 2022 betraf, sprach der StRH Wien zahlreiche diesbezügliche Empfehlungen aus.

Unabhängig davon war aber festzuhalten, dass der StRH Wien bei seiner umfangreichen stichprobenweisen Überprüfung keine Hinweise vorfand, dass die Risikomanagementvorgaben im Zusammenhang mit den Geschäften an Energiebörsen nicht eingehalten worden wären. Es war daher die Schlussfolgerung zulässig, dass die in den Risikomanagementsystemen festgelegten Vorgaben mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit von den zuständigen Mitarbeitenden der WIEN ENERGIE GmbH im Betrachtungszeitraum in konsequenter Art und Weise eingehalten wurden.

Der StRH Wien hielt weiters fest, dass im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH kein Prüfungsausschuss nominiert war, da das sogenannte Konzernprivileg in Anspruch genommen wurde. Angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) wurde empfohlen, die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren.

Hinsichtlich des Berichtswesens im WIENER STADTWERKE-Konzern hielt der StRH Wien fest, dass keine spezifischen Vorgaben und Richtlinien hinsichtlich eines energiebörslichen Berichtswesens der WIEN ENERGIE GmbH vorlagen. Die diesbezügliche Berichterstattung war Bestandteil des standardisierten unternehmensinternen Berichtswesens inkl.

Berichtswesen an die beiden gesellschaftsrechtlichen Gremien Aufsichtsrat und Generalversammlung der WIENER STADTWERKE GmbH und der WIEN ENERGIE GmbH. Dabei stellte der StRH Wien fest, dass die gesetzlichen und freiwilligen Vorgaben betreffend das allgemeine standardisierte Berichtswesen, so wie sie im Gesetz bzw. in den einzelnen Konzernrichtlinien festgelegt waren, von den betroffenen Organen der WIEN ENERGIE GmbH und der WIENER STADTWERKE GmbH eingehalten wurden. Durch seine Einschau in die vorgelegten Jahres-, Quartals- und Sonderberichte konnte sich der StRH Wien von deren ausreichender, dem aktuellen Stand der Betriebswirtschaftslehre entsprechender Aussagekraft überzeugen.

Was jedoch die Diskussionen des Geschäftsmodells, des steigenden Liquiditätsbedarfes und einer eventuell erforderlichen Anpassung der abzuschließenden Energiegeschäfte an die zunehmende Unsicherheit an den Energiemärkten betraf, waren vom StRH Wien erst nach den Ereignissen vom 26. August 2022 entsprechende Maßnahmen festzustellen. So dass der StRH Wien zum Schluss kam, dass die WIEN ENERGIE GmbH bis zu diesem Zeitpunkt davon ausging, das Liquiditätsrisiko durch die Geschäfte an Energiebörsen - auch mithilfe der Stadt Wien - beherrschen zu können.

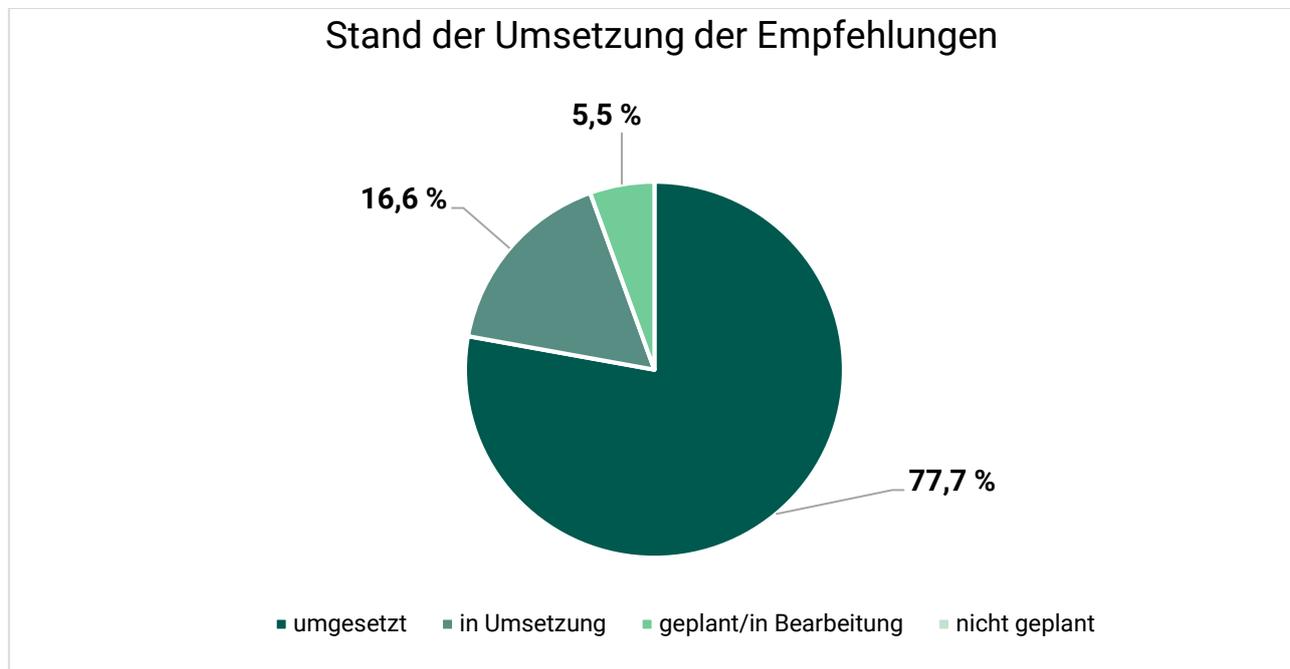
Der StRH Wien zeigte letztlich die Mechanismen bzw. Maßnahmen zur Sicherstellung des Spekulationsverbotes im Zusammenhang mit Geschäften an Energiebörsen auf. Er hielt fest, dass im Zeitraum vom August 2018 bis Dezember 2022 keine Hinweise auf systematische bzw. bewusst durchgeführte Abweichungen von den Limitvorgaben der WIEN ENERGIE GmbH beim Handel an Energiebörsen und auf Spekulationsgeschäfte vorlagen. Diesbezüglich empfahl der StRH Wien jedoch, das Überwachungssystem zur Vermeidung von Spekulationen laufend zu evaluieren und ein verstärktes Augenmerk auf die Aktualität der eingepflegten Daten in den Limitüberwachungsberichten zu legen. Weiters sollten laufend die Tageslimits in das EDV-System eingepflegt und die Gründe für erfolgte Überschreitungen zeitnah dokumentiert werden. Das energiewirtschaftliche Risikohandbuch wäre um eine umfassende und detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen zu ergänzen.

Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	14	77,7
in Umsetzung	3	16,6
geplant/in Bearbeitung	1	5,5
nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären bereits im Zuge einer laufenden Abschlussprüfung entsprechende Prüfungsnachweise hinsichtlich der Erfüllung der Voraussetzungen der gewählten Bilanzierungsmethode von der Abschlussprüfungsgesellschaft anzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Während der Abschlussprüfung ist die WIEN ENERGIE GmbH im permanenten Austausch mit der Abschlussprüfungsgesellschaft und erbringt sämtliche angeforderte Prüfungsnachweise. Die WIEN ENERGIE GmbH wird der Empfehlung folgen und diese zur noch besseren Abstimmung an die Abschlussprüfungsgesellschaft herantragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Erfüllung der Voraussetzungen der gewählten Bilanzierungsmethode wurde im Anhang des Jahresabschlusses klargestellt und von der Abschlussprüfungsgesellschaft bestätigt.

Empfehlung Nr. 2

Aus Gründen der Ordnungsmäßigkeit sowie der Rechtssicherheit wäre nur im Fall des Vorhandenseins ausreichend geeigneter Nachweise über die Zulässigkeit und die Anwendungsvoraussetzungen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen (IDW RS ÖFA 3 vom 24. August 2015)“ vom gesetzlich normierten Einzelbewertungsgrundsatz abzuweichen und die Textierung im Jahresabschluss näher an die positiv formulierte IDW Stellungnahme anzulehnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH hat sämtliche Nachweise und Anwendungsvoraussetzungen der IDW Stellungnahme gegenüber der Abschlussprüfungsgesellschaft erbracht. Dies wurde von der Abschlussprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert. Die WIEN ENERGIE GmbH wird der Empfehlung folgen, diese an die Abschlussprüfungsgesellschaft herantragen und die Textierung im Jahresabschluss näher an die positiv formulierte IDW Stellungnahme anlehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Nachweise zur Zulässigkeit der Anwendungsvoraussetzungen der IDW Stellungnahme wurden erbracht und textlich im Anhang klargestellt.

Empfehlung Nr. 3

Die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat wäre zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Einrichtung des freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat wurde evaluiert und im Ergebnis entschieden, einen Risikomanagementausschuss einzurichten.

Empfehlung Nr. 4

Im Fall der Einrichtung eines (freiwilligen) Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat sollte sich dieser von der abschlussprüfenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfangreich sowohl über die Prüfungshandlungen als auch Prüfungsergebnisse informieren und auch entsprechende Nachweise vorlegen lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung gemäß Empfehlung Nr. 3 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat wurde evaluiert und im Ergebnis entschieden, einen Risikomanagementausschuss einzurichten. Dieser hat den Vorteil, sich vertiefend mit der Steuerung des Risikomanagements zu befassen. Eine vertiefende Befassung des Risikomanagementausschusses mit der Abschlussprüfung ist aufgrund der festgelegten Schwerpunktsetzung auf das Risikomanagement nicht vorgesehen.

Empfehlung Nr. 5

Auf eine den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen abgestimmte Abschlussprüfungsberichterstattung an die Organe der Gesellschaften wäre hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt und an die Abschlussprüfungsgesellschaft herangetragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei der Abschlussberichterstattung wird auf eine den wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen abgestimmte Abschlussprüfungsberichterstattung geachtet.

Empfehlung Nr. 6

Auch angesichts der Größe des Unternehmens, seiner diversen Geschäftsbereiche, der Vielzahl an Geschäftsfällen sowie deren Komplexität und Volumina (nicht nur bezogen auf die berichtsgegenständlichen Energiebörsengeschäfte) wäre die Einrichtung eines freiwilligen Prüfungsausschusses im Aufsichtsrat der WIEN ENERGIE GmbH zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die empfohlene Evaluierung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die empfohlene Evaluierung wurde umgesetzt. Im Ergebnis dieser Evaluierung wurde die Einrichtung des Risikomanagementausschusses beschlossen.

Empfehlung Nr. 7

Die Position des unternehmensweiten Risikomanagers und damit des unternehmensweiten Risikomanagements wäre in der Unternehmenshierarchie und im Organigramm deutlicher hervorzuheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Position des unternehmensweiten Risikomanagements wurde durch die Etablierung einer der Geschäftsführung direkt zugeordneten Stabsstelle - in welcher das bestehende unternehmensweite Risikomanagement integriert und dieses dort weiterentwickelt wird - in der Unternehmenshierarchie und im Organigramm deutlich hervorgehoben.

Empfehlung Nr. 8

Die Prüfung der Wirksamkeit des unternehmensweiten und des energiewirtschaftlichen Risikomanagements wäre künftig in regelmäßigen Abständen durchführen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.



Im Nachgang des 26. August 2022 hat die WIEN ENERGIE GmbH ein umfangreiches Programm aufgesetzt mit dem Ziel, das Risikomanagement hin zu einem Leading-Edge-Risikomanagement weiterzuentwickeln. Im Zuge dieses Programms wurden auch unter Beiziehung von externen Experten eine Vielzahl umzusetzender Maßnahmen definiert. Im Frühjahr 2024 wurde zuletzt der status quo des energiewirtschaftlichen Risikomanagements inkl. der Prozesse extern geprüft und die daraus abgeleiteten Empfehlungen ins Maßnahmentracking aufgenommen. Die

nächste Prüfung der Wirksamkeit soll nach Umsetzung des Großteils der definierten Maßnahmen im Jahr 2025 erfolgen.

Empfehlung Nr. 9

Der Begriff „Risikokultur“ wäre - als Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem - künftig in die Risikomanagementunterlagen (wie Richtlinien und Handbücher) aufzunehmen und konkrete Vorgaben dazu festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Der Begriff der Risikokultur und konkrete darauf aufbauende Vorgaben wurden im energiewirtschaftlichen Risikohandbuch eingearbeitet. Im nächsten Schritt soll die Einbettung der Risikokultur in weiteren Risikomanagementunterlagen aufgenommen werden.

Empfehlung Nr. 10

Künftig wären bei den wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden bei wesentlichen Risiken Stresstests unter Einbeziehung von Worst-Case-Szenarien durchgeführt. Darüberhinausgehend werden laufend Verbesserungen evaluiert und implementiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Es werden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen unter Berücksichtigung von extremen Veränderungen des Unternehmensumfelds (z.B. extreme Veränderungen von Strom- und Gaspreisen) durchgeführt und an die Geschäftsführung berichtet. In regelmäßigen Abständen (momentan mindestens wöchentlich, täglich bei Überschreiten von festgelegten Schwellenwerten) wird eine umfangreiche Liquiditätsrisikoanalyse erstellt. Die Stresstests und Szenarioanalysen für alle wesentlichen Risiken werden laufend weiterentwickelt.

Empfehlung Nr. 11

Es wären geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck zu berücksichtigen und damit auch die Absicherungsstrategien an den Terminmärkten gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Es werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher im Risikodreieck berücksichtigt und damit auch die Absicherungsstrategie an den Terminmärkten durch eine dynamische Positionierung im Risikodreieck gegebenenfalls angepasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Durch die Umsetzung des Aufsichtsratsbeschlusses zur dynamischen Positionierung im energiewirtschaftlichen Risikodreieck werden geänderte Trends am Energiemarkt zeitnäher berücksichtigt und die Absicherungsstrategie gegebenenfalls angepasst.

Empfehlung Nr. 12

Die Risikotragfähigkeit - wie sie von der Geschäftsführung der WIEN ENERGIE GmbH in Erfüllung der diesbezüglichen Konzernvorgaben alljährlich bestätigt und mit einem konkreten Wert bestimmt wurde - sollte um die Liquidität als neben dem Eigenkapital zu überwachender zweiter Faktor ergänzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Empfehlung, die Liquidität auch explizit in eine mehrdimensionale Risikotragfähigkeit einzubinden, wurde im Jahr 2023 bereits implementiert. Ihre Einhaltung ist für alle Konzernunternehmen verpflichtend und wird somit auch von der WIEN ENERGIE GmbH umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Liquidität wird als Parameter der mehrdimensionalen Risikotragfähigkeit von der WIEN ENERGIE GmbH berücksichtigt.

Empfehlung Nr. 13

Künftig wäre auf die Abhaltung der vorgesehenen Fachsitzungen des Risikomanagements zu achten und auch „informelle“ Kommunikation von Bedeutung zu verschriftlichen, um den Dokumentations- und Nachweispflichten einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung nachzukommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Gremien werden in der vorgesehenen Regelmäßigkeit abgehalten und dokumentiert. Durch eine höhere Gremienfrequenz

wurde die zuvor informelle Kommunikation auf eine formelle und dokumentierte Basis gestellt.

Empfehlung Nr. 14

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Frage wurde an die Eigentümerin herangetragen.

Empfehlung Nr. 15

Die WIEN ENERGIE GmbH sollte laufend die Tageslimits in ihr EDV-System einpflegen und die Gründe für erfolgte Überschreitungen zeitnah dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird seit dem ersten Halbjahr 2022 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Tageslimits werden in das interne EDV-System zur Limitüberwachung der WIEN ENERGIE GmbH eingepflegt und die Gründe für Überschreitungen bereits seit dem ersten Halbjahr 2022 dokumentiert.

Empfehlung Nr. 16

Das energiewirtschaftliche Risikohandbuch wäre um eine umfassende und detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Das energiewirtschaftliche Risikohandbuch wurde überarbeitet und eine detaillierte Beschreibung der umzusetzenden Kontrollmaßnahmen ergänzt.

Empfehlung Nr. 17

Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Kontrolle der Einhaltung des Spekulationsverbotes wurde die Durchführung stichprobenweiser Kontrollen auch für nicht mit Limitüberwachungsberichten kontrollierte Geschäfte empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Empfehlung wird im Zuge der Maßnahmen im Rahmen der aus dem Programm zur Weiterentwicklung des Risikomanagements abgeleiteten Maßnahmen umgesetzt. Bereits jetzt wird die Kontrolle des Spekulationsverbots durch Limitüberwachungsberichte für alle relevanten Energiehandelsgeschäfte sichergestellt. Im nächsten Schritt sollen die Stichproben konkretisiert werden, um künftig auch beispielsweise automatische Kaskadierungen erfassen zu können.

Empfehlung Nr. 18

Das Überwachungssystem zur Vermeidung von Spekulation wäre laufend zu evaluieren und ein verstärktes Augenmerk auf die Aktualität der eingepflegten Daten in den Limitüberwachungsberichten zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

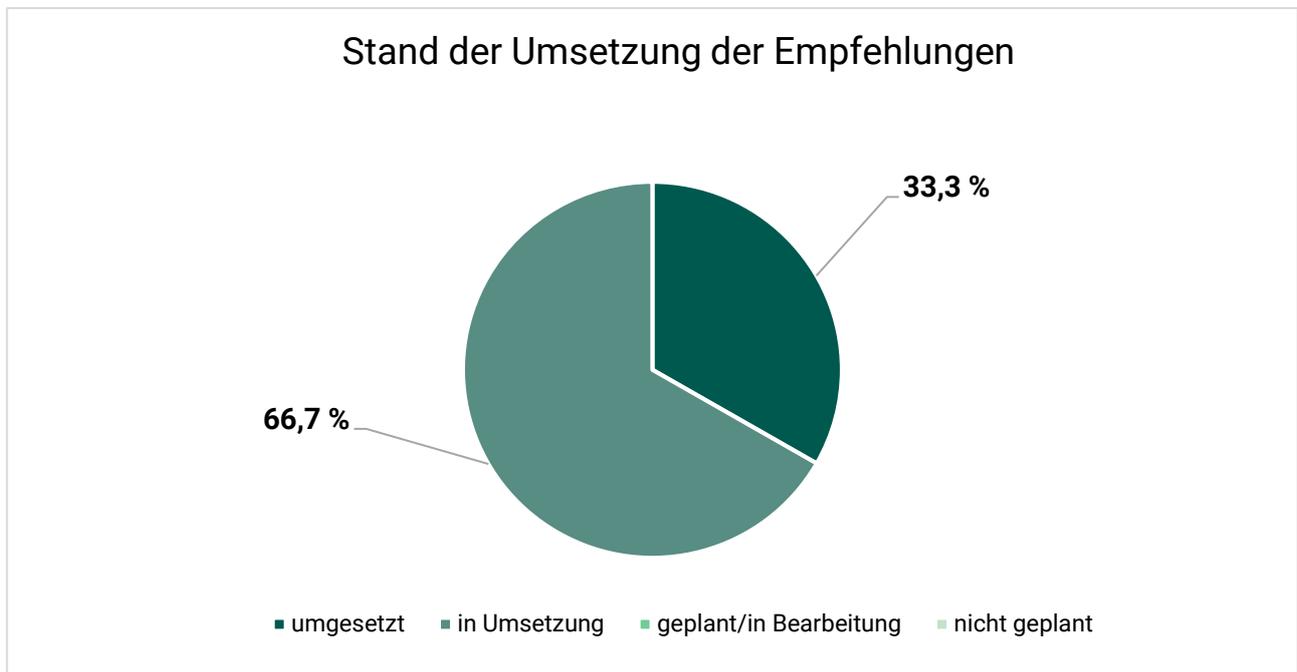


Das Überwachungssystem zur Vermeidung von Spekulation wird laufend evaluiert, u.a. durch einen Neuproduktprozess unterstützt und durch Automatisierungsmaßnahmen verbessert.

Bericht der WIENER STADTWERKE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen drei Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	1	33,3
in Umsetzung	2	66,7
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf eine den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen abgestimmte Abschlussprüfungsberichterstattung an die Organe der Gesellschaften wäre hinzuwirken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit den Organen der Gesellschaft im Hinblick auf eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Es wird laufend danach getrachtet, in der Abschlussprüfungsberichterstattung nach Maßgabe auf aktuelle Rahmenbedingungen einzugehen.

Empfehlung Nr. 2

Der Begriff „Risikokultur“ wäre - als Grundlage für ein wirksames Risikomanagementsystem - künftig in die Risikomanagementunterlagen (wie Richtlinien und Handbücher) aufzunehmen und konkrete Vorgaben dazu festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird der Empfehlung folgen und hat dahingehend bereits Maßnahmen gesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Der Begriff „Risikokultur“ wurde mit der Konzernrichtlinie 17/3 im dazugehörigen Risikomanagement-Handbuch und Risikocontrolling-Handbuch definiert. Diese Richtlinie ist mit 1. Juli 2024 in Kraft getreten. Dahingehend wurde eine konzernweite Zielrisikokultur festgelegt mit der Motivation, u.a. Transparenz und Richtigkeit der Informationen weiter zu erhöhen. Zudem wurden konkrete Vorgaben (wie z.B. Schulungen) formuliert, die die Förderung der Risikokultur in den Unternehmen sicherstellen sollen.

Empfehlung Nr. 3

Bei Jours fixes u.ä. Besprechungsformaten mit Eigentümervertreterinnen bzw. Eigentümervertretern wären, neben der Dokumentation der Tagesordnungspunkte, zumindest auch die Ergebnisse der jeweiligen Besprechung festzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIENER STADTWERKE GmbH wird die Empfehlung in Absprache mit der Eigentümerin im Hinblick auf geeignete Dokumentationsoptimierungen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Die Frage wurde an die Eigentümerin herangetragen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im Oktober 2024